

Rundholzeinkauf:

Rundholzanforderungen

D- 49328 Melle-Buer, Huntetalstraße 11

Fon: +49 (0) 5427- 216

Fax: +49 (0) 5427- 6296

e-mail: info@bulthaup-holz.de

Internet: www.bulthaup-holz.de

Bank : Kreissparkasse Melle (BLZ 265 522 86) 207 654

IBAN : NOLADE21MEL

BIC: DE 51265522860000207654

Datum: 7. März 2012

Seite: 1 von 5

e- mail: LB@bulthaup-holz.de

e-post: lars.bulthaup@bulthaup-holz.epost.de

1. Position des verkauften Rundholzes

Bei allen ausgestellten Rechnungen müssen Informationen zu den Polterstandorten beiliegen. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass bei **jeder** Rechnung die Polterstandorte in Form von Koordinaten beigefügt werden.

- Ein entsprechendes GPS- Gerät wurde ihnen von uns zugesandt und zur Verfügung gestellt.
- Ein entsprechendes GPS- Gerät kann ihnen von uns zugesandt und zur Verfügung gestellt werden.

Wichtig: Es muss jedes einzelne Polter angegeben werden. (Auch Einzelstämme!)

Sollte eine Abnahme der Rohstoffe unsererseits erfolgt sein, genügt ein Vermerk auf der Rechnung mit unserer Abnahmenummer und dem Abnahmedatum oder eine Kopie unseres Abnahmeprotokolls.

Schon **abgefahrenes** Rundholz ist ebenfalls auf der Rechnung **eindeutig zu vermerken**.

Sollten Koordinaten per E-mail verschickt werden (nur diese Adresse als E-mail Empfänger benutzen: LB@bulthaup-holz.de) ist ebenfalls auf der Rechnung ein Hinweis zu vermerken. (Beisp.: „Koordinaten wurden per E-mail verschickt“)

Genauere Informationen zu den Möglichkeiten zur Erfassung der Polterstandorte können sie auch auf unserer Homepage: www.bulthaup-holz.de unter der Rubrik Rundholz-Einkauf/ Polterdaten erhalten.

Bitte haben sie Verständnis dafür, dass wir in Zukunft **alle** Rechnungen bei denen keine Koordinaten beiliegen, bzw. bei Rechnungseingang uns keine Standorte vorliegen, zurücksenden werden. Gleiches gilt wenn die Rechnung nicht eindeutig zuzuordnen ist. (Beisp. Vermerke fehlen, Polter sind nicht eindeutig den Listen oder den Koordinaten zuzuordnen usw.)

2. Beschriftung und Kennzeichnung der liegenden Polter

Die Polter sind mit Signierspray (Farbe frei wählbar) mit folgenden Informationen zu Kennzeichnen:

- Käufername bzw. Kürzel (Beisp. „BULTH.“ oder „BUL“)
- Losnummer
- Abteilung (wenn bekannt)
- Waldbesitzer (wenn Forstamt als Vermittler)

Rundholzeinkauf:

Rundholzanforderungen

D- 49328 Melle-Buer, Huntetalstraße 11

Fon: +49 (0) 5427- 216

Fax: +49 (0) 5427- 6296

e-mail: info@bulthaup-holz.de

Internet: www.bulthaup-holz.de

Bank : Kreissparkasse Melle (BLZ 265 522 86) 207 654

IBAN : NOLADE21MEL

BIC : DE 51265522860000207654

Datum: 7. März 2012

Seite: 2 von 5

e- mail: LB@bulthaup-holz.de

e-post: lars.bulthaup@bulthaup-holz.epost.de

3. Abfuhr, Wege und Polter

- Das Rundholz ist an **ganzjährig befahrbare LKW-fähige Wege**, bei Langholz vorwiegend Stock voraus in Fahrtrichtung Waldausfahrt, zu rücken.
(Die zu befahrenen Wege müssen bei der NavLog GmbH als **Standard LKW-Weg** der Kategorie 1 klassifiziert sein. Mehr Informationen erhalten sie unter www.navlog.de)
- **Die Mindestmenge bei Langholz umfasst 1 LKW- Ladung (> 30,00 fm) mit maximal 2 Aufnahmestellen.**
- **Die Mindestmenge bei Abschnitten umfasst 1 LKW- Ladung (> 25,00 fm) je Sorte bzw. je Preissortiment mit maximal 2 Aufnahmestellen.**
- Es sollte eine **durchschnittliche Poltergröße von > 20 fm** realisiert werden.
- Kleinere Langholzpartien sind größeren bei zu poltern.
- In Stichwegen oder Sackgassen dürfen nur ganze Ladungen gelagert werden.
- Verschlussene Schranken oder Tore müssen ebenfalls vermerkt werden.
- Der Verlauf der Wege sowie der Einfluss in den öffentlichen Straßenverkehr muss für einen Holztransport beschaffen und geeignet sein und darf keinerlei Gefährdung darstellen.
- Der Verkäufer kann im Zusammenhang mit der Polterstandortmeldung Hinweise zur Abfuhr mitteilen. Zum Beispiel durch das Einzeichnen von den zu befahrbaren Wegen in Kartenmaterial.
- Der Käufer haftet nicht für Schäden an Wegen, sowie Sachschäden (z.B. Schäden an stehenden Bäumen, Beschilderungen, Telefon- und Stromleitungen, Straßenbeleuchtungseinrichtungen, Schutzhütten, Zäune, Schranken usw.) die im Wald entstehen.

4. Polterung verschiedener Holzarten/Sortimente

Langholz:

- Polterung nach Holzart sortiert, kleinere Mengen unter 15,00 fm je Holzart sollten zusammen gepolter werden.

Abschnitte

- Polterung der Holzarten nach Sortimenten, in der Regel nach folgender Staffelung:
 - Fichte (Frisch- und Käferholz muss getrennt werden)
 - Kiefer
 - Lärche, Douglasie
 - restliche Nadelholzarten wie z.B. Küsten-Tanne, Tanne, Weymouthskiefer, Schwarzkiefer usw.

Rundholzeinkauf:

Rundholzanforderungen

D- 49328 Melle-Buer, Huntetalstraße 11

Fon: +49 (0) 5427- 216

Fax: +49 (0) 5427- 6296

e-mail: info@bulthaup-holz.de

Internet: www.bulthaup-holz.de

Bank : Kreissparkasse Melle (BLZ 265 522 86) 207 654

IBAN : NOLADE21MEL

BIC : DE 51265522860000207654

Datum: 7. März 2012

Seite: 3 von 5

e- mail: LB@bulthaup-holz.de

e-post: lars.bulthaup@bulthaup-holz.epost.de

5. Aushaltekriterien

5.1 Längenaushaltung Langholz

- Mindestlänge 10,00 m (bei Kiefer und Lärche 8,00 m)
- Maximallänge 20,50 m
- unberechnete Längenzugabe/ forstliches Übermaß:
 - bis 10,00 m = > 15 cm
 - 10,00 m bis 15,00 m = > 20 cm
 - ab 15,00 m = > 25 cm
- Längen sind abzurunden auf 0,50 m und/ oder 1,00 m

5.2 Längenaushaltung ABS

- Sortimentslänge nach Absprache
- + 10 cm unberechnete Längenzugabe/ forstliches Übermaß

5.3 Krümmung (vorwiegend bei Kiefer)

- maximal zugelassen: 1 cm auf 1,00 m (CGW/D)
- maximal zugelassen: 0,5 cm auf 1,00 m (C)
- Mittendurchmesser und maximale Pfeilhöhe dürfen in allen Fällen zusammen addiert nicht größer als 0,68 m sein!

5.4 Mindestlängen und Durchschnittslängen Stammholz

- Kiefer/ Lärche/ Dougl : minimal Länge 8,00 m, Durchschnittslänge > 12,00 m
- Fichte/ Tanne : minimal Länge 10,00 m, Durchschnittslänge > 15,00 m
- maximale Transportlänge 20,50 m
- Bei Einzelstammlängen unterhalb der jeweiligen Durchschnittslänge gelten ABS- Preise, jedoch mindestens 5,00 € weniger als Langholzpreise.

5.5 Zopf (o. R.) und Stock

- Kiefer/ Lärche/ Dougl : minimal 18 cm
- Fichte : minimal 14 cm bei Langholz, minimal 16 cm bei ABS
- maximaler Stammfuß : maximal 68 cm Durchmesser
- bei Starkholzeinschlägen nach Absprache bei ABS 5,00 m auch teilweise > 68 cm

5.6 Besonderes zur Aufarbeitung

- Äste und Beulen sind **stammeben vollständig glatt** bzw. bei zu schneiden
- Wurzelanläufe sind bei zu schneiden

Rundholzeinkauf:

Rundholzanforderungen

D- 49328 Melle-Buer, Huntetalstraße 11

Fon: +49 (0) 5427- 216

Fax: +49 (0) 5427- 6296

e-mail: info@bulthaup-holz.de

Internet: www.bulthaup-holz.de

Bank : Kreissparkasse Melle (BLZ 265 522 86) 207 654

IBAN : NOLADE21MEL

BIC: DE 51265522860000207654

Datum: 7. März 2012

Seite: 4 von 5

e-mail: LB@bulthaup-holz.de

e-post: lars.bulthaup@bulthaup-holz.epost.de

6. Verkaufsmaß und Maßermittlung

- **Langholz** im Einzelstammverfahren durch Ermittlung des Mittendurchmessers gemäß HKS, Ermittlung der Baumlänge gemäß unserer Aushaltkriterien/ 5.1 Längenaushaltung Langholz (s.o.)
- Bei der Ermittlung des Mittendurchmessers gelten folgende Rindenabzüge:

StKl.	Fi, Ta, An	Ki, Dgl, Lä, Wk, Sk
< 1b1	1,00 cm	1,00 cm
1b2	1,00 cm	2,00 cm
2a	1,00 cm	2,00 cm
2b	1,00 cm	2,00 cm
3a	2,00 cm	2,00 cm
3b	2,00 cm	3,00 cm
4	2,00 cm	3,00 cm
5	2,00 cm	3,00 cm
6	3,00 cm	4,00 cm

- **Abschnitte** durch Ermittlung des Raummaßes im beidseitigen Sektionsvermessungsverfahren abzüglich Übermaß und Reduktionsfaktoren nach Holzarten wie folgt:

Holzart	Abzug Übermaß	Abzug Reduktionsfaktor	Gesamtabzug
Fi, Ta	4,00 %	3,00 %	7,00 %
Ki, Dgl, Lä etc.	4,00 %	5,50 %	9,50 %

Die aufgeführten Abzüge gelten ausschließlich für gute Stapelqualitäten. Bei schlechten Stapelqualitäten müssen die Abzüge nach Absprache und Ermessen des Käufers erhöht werden. Wahlweise kann der Verkäufer das Polter auch neu aufsetzen.

- Die Umrechnung von Raummeter in Festmeter erfolgt mit der Umrechnungszahl 0,6 (1 Raummeter = 0,60 Festmeter)
- Die Sektionslänge bei bis zu 10,00 m langen Poltern beträgt 1,00 m, bei längeren Poltern wahlweise 1,00 m oder 2,00 m
- In Einzelfällen und nach vorheriger Absprache kann von den hier aufgeführten Messverfahren abgewichen werden, wenn z.B. die Menge des Holzes nach einem anderen Verfahren als üblich ermittelt werden soll oder muss.

Rundholzeinkauf:

Rundholzanforderungen

D- 49328 Melle-Buer, Huntetalstraße 11

Fon: +49 (0) 5427- 216

Fax: +49 (0) 5427- 6296

e-mail: info@bulthaup-holz.de

Internet: www.bulthaup-holz.de

Bank : Kreissparkasse Melle (BLZ 265 522 86) 207 654

IBAN : NOLADE21MEL

BIC : DE 51265522860000207654

Datum: 7. März 2012

Seite: 5 von 5

e- mail: LB@bulthaup-holz.de

e-post: lars.bulthaup@bulthaup-holz.epost.de

7. Sonstiges

- Bei **B/C** Sortimenten darf der reale **C- Holzanteil nicht höher als 15,00 %** sein. Darüber hinaus gehendes C- Holz ist als CGW (D) zu klassifizieren. Nach Möglichkeit sollten die Güteklassen einzeln in den Listen und Rechnungen aufgeführt werden.
- Bei Langholz sollte Käferholz und Frischholz möglichst getrennt gerückt werden. (außer bei Mengen unter 15 fm)
- Bei Abschnitten muss Frischholz und Käferholz getrennt gerückt werden.
- Käferholz ist wie folgt zu sortieren:
GKL CGW (D)